

(Inoffizielle Übersetzung)
Bekanntmachung Nr. Por 5/2561
des Board of Investment
Verfahren für den Antrag des Smartvisums

Gemäß Bekanntmachung des Board of Investment Nr. Por. 4/2561 vom 1. Februar 2018 über die Qualifikationen, Richtlinien und Bedingungen für die Beantragung des Smartvisums für vorübergehende Aufenthalte und

gemäß Abschnitt 13 des Investment Promotion Act 2520 und die Genehmigung des Kabinetts vom 16. Januar 2018, hält das Board of Investment es für angemessen, die Verfahren für den Antrag des Smartvisums wie folgt anzukündigen:

1. Antrag

Die Ausländer, die den Antrag einreichen möchten, können ihn beim One Stop Service Center for Visa and Work Permit (OSS) oder bei der Botschaft oder beim Konsulat im Ausland, die den Antrag an das Center weiterleiten, einreichen.

Das vom BOI vorgegebenen Antragsformular kann selbst eingereicht werden oder es kann ein Vertreter beauftragt werden.

2. Verfahren

2.1 One Stop Service Center for Visa and Work Permit (OSS) wird den Antrag innerhalb von drei Tagen nach der Annahme an relevante Agenturen weiterleiten. Folgende Verfahren werden durchgeführt:

2.1.1 Zertifizierung der Experten durch die Digital Economy Promotion Agency, die National Science and Technology Development Agency, das National Research Council of Thailand und das Thailand Institute of Scientific and Technological Research (Tistr)

2.1.2 Zertifizierung der gezielten Industrien durch die Digital Economy Promotion Agency und die National Innovation Agency

2.1.3 Zertifizierung der technologiebasierten Projekte oder Dienstleistungen in den gezielten Industrien durch die Digital Economy Promotion Agency, die National Innovation Agency und die National Science and Technology Development Agency

2.1.4 Zertifizierung der Teilnahme an Inkubations- oder Beschleunigungsprojekten oder ähnlichen Projekten durch die National Innovation Agency und die Digital Economy Promotion Agency

Für den Fall, dass der Unternehmer nicht an einem Inkubationsprojekt teilnimmt, muss der Unternehmer ein Joint Venture mit der Regierung haben oder von der Digital Economy Promotion Agency zertifiziert sein

2.1.5 Überprüfung des Vorstrafenregisters und Krankheiten, die Ausländer im Ausland haben, durch das Ministry of Foreign Affairs

2.1.6 Überprüfung des Einreiseverbots durch das Immigration Office

2.1.7 Überprüfung, dass die Arbeit nicht für Ausländer verboten ist, durch das Department of Employment

3. Die in Nr. 2 relevanten Agenturen müssen das Ergebnis der Zertifizierung und Überprüfung innerhalb von 20 Tagen dem One Stop Service Center for Visa and Work Permit (OSS) mitteilen.

4. Das One Stop Service Center for Visa and Work Permit (OSS) wird das Ergebnis innerhalb von sieben Tagen nach dem Erhalt der Dokumente nach Nr.3 wie folgt mitteilen:

4.1 Für den Fall, dass der Antragsteller nicht qualifiziert ist, wird das Ergebnis mitgeteilt.

4.2 Für den Fall, dass der Antragsteller qualifiziert ist, gelten folgende Verfahren:

4.2.1 Das Ergebnis wird dem Antragsteller mitgeteilt, damit der Antragsteller das Smartvisum am OSS, an den Botschaften oder Konsulaten innerhalb von 60 Tagen (gezählt ab der Ausstellung des Ergebnisses der Qualifikation) beantragen kann

4.2.2 Das Ergebnis wird an das Ministry of Foreign Affairs, Department of Employment und Immigration, weitergeleitet

5. Gesetzlich eingetragene Ehepartner und Kinder können den Antrag laut Nr. 1 gleichzeitig beim OSS einreichen. Die Anträge werden von Fall zu Fall gemäß der Schritte in Nr. 2.1.5 – 2.1.7 bearbeitet. Das OSS wird das Ergebnis laut Nr. 4 mitteilen.

6. Ausländer, die die Aufenthaltsfrist verlängern möchten, können den Antrag laut Nr. 1 60 Tage vor dem Ablauf des Aufenthaltserlaubnisses einreichen.

7. Ausländer müssen den Status des Aufenthalts jährlich an das OSS berichten.

8. Die Dauer der Qualifikationsüberprüfung für das Smartvisum beträgt 30 Arbeitstage, gezählt ab dem Einreichen des Antrags.

9. Für den Fall, dass der Ausländer das Smartvisum annullieren möchte, muss er eine schriftliche Benachrichtigung beim OSS einreichen. Das OSS wird die Benachrichtigung an relevanten Agenturen weiterleiten.

Gültig ab sofort

Bekannt gegeben am 1. Februar 2018

(Duangjai Asawachintachit)

Generalsekretär des Board of Investment